



Rahmenvereinbarung der EXPERTsuisse für die BVG-Vorsorge 2024

Versicherte Personen

Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer, welche einen Jahreslohn beziehen, der höher ist als CHF 22 050. Dabei sind zu versichern:

- ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres das Invaliditäts- und Todesfallrisiko
- ab 01. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich die Altersleistungen

Koordination mit der Unfallversicherung

Die Leistungen der Unfallversicherung gemäss UVG gehen grundsätzlich vor. Für Personen, welche nicht gemäss UVG versichert sind (Selbständigerwerbende), kann der Vorsorgeschutz auch auf Unfälle ausgeweitet werden (geringerfügiger Beitragszuschlag).

Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen.

Lohnbasis	Vorsorgeplan 1	Vorsorgeplan 2	Vorsorgeplan 3	Vorsorgeplan 4
Jahreslohn	AHV-pflichtiger Jahreslohn inklusive regelmässig ausgerichtete variable Vergütungen (gelegentlich anfallende Vergütungen werden nicht berücksichtigt) Maximaler Jahreslohn CHF 882 000.– (maximal versicherbarer Lohn gemäss BVG)			
Koordinationsabzug	Koordinationsabzug gemäss BVG	Koordinationsabzug gemäss BVG	Kein Koordinationsabzug	Kein Koordinationsabzug
Versicherter Lohn	Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug	Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug	Jahreslohn	Jahreslohn
Eintrittsschwelle	Gemäss BVG (CHF 22 050.–)	Gemäss BVG (CHF 22 050.–)	Gemäss BVG (CHF 22 050.–)	Gemäss BVG (CHF 22 050.–)
Versicherter Lohn Minimum	Gemäss BVG (CHF 3 675.–)	Gemäss BVG (CHF 3 675.–)	Gemäss BVG (CHF 3 675.–)	Gemäss BVG (CHF 3 675.–)
Altersgutschriften in % des versicherten Lohnes	Alter 25–34: 8 % 35–44: 11 % 45–54: 16 % 55–65: 19 %	Alter 25–34: 15 % 35–44: 17 % 45–54: 19 % 55–65: 21 %	Alter 25–34: 8 % 35–44: 11 % 45–54: 16 % 55–65: 19 %	Alter 25–34: 15 % 35–44: 17 % 45–54: 19 % 55–65: 21 %
Finanzierung der Beiträge	Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren jeweils 50 % des Gesamtaufwands			

Vorsorgeleistungen

Leistungsart	Vorsorgeplan 1	Vorsorgeplan 2	Vorsorgeplan 3	Vorsorgeplan 4
Im Alter				
Altersrente mit Kapitaloption	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz (getrennte Berechnung für BVG- und überobligatorischen Teil)			
Pensionierten-Kinderrente	Die Pensionierten-Kinderrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 20 % der laufenden Altersrente pro Kind			
Bei Invalidität				
Invalidenrente	Die Invalidenrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 40 % des versicherten Lohnes			
Wartefrist	Die Wartefrist für die Invalidenrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 12 Monate			
Invaliden-Kinderrente	Die Invaliden-Kinderrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 8 % des versicherten Lohnes			
Befreiung der Beitragszahlung	Mit Einschluss der Unfalldeckung, mit einer Wartefrist von 3 Monaten			
Im Todesfall				
Partnerrente vor dem Pensionsalter	Die Partnerrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 24 % des versicherten Lohnes (mit Unfalldeckung für unverheiratete Versicherte mit Lebenspartner)			
Partnerrente nach dem Pensionsalter	Die Partnerrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 60 % der laufenden Altersrente			
Waisenrente vor dem Pensionsalter	Die Waisenrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 8 % des versicherten Lohnes			
Waisenrente nach dem Pensionsalter	Die Waisenrente beträgt in allen vier Vorsorgeplänen 20 % der laufenden Altersrente			
Todesfallkapital	in Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Partnerrente benötigt wird			